



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg hat am 10. November 2021 die folgende Änderung der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 16/15 vom 28. Mai 2015) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 119/21 vom 18. August 2021), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat diese Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG am 27. April 2022 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:

„Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches“:

Gemäß des Fachprofils Lehrerbildung der KMK entsprechend des Standes 2019 verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Mathematik im BA Lehren und Lernen über anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik zu gestalten.

Sie

- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen und Bezüge zur Schulmathematik herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,

- können den allgemeinbildenden Gehalt einzelner mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- kennen fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern Forschung und beginnen diese zu nutzen, um individuelle, heterogene Vorstellungen, Denkwege und Fehlermuster von und bei Schülerinnen und Schülern nachzuvollziehen und ihren Lernstand und Potential einzuschätzen,
- können differenzierenden Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können erste daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage 2.5 Mathematik - Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Sozialpädagogik (B.A.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 16/15 vom 28. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung, zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 119/21 vom 18.08. 2021), unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 23. Januar 2019 (Leuphana Gazette Nr. 24/19 vom 28. Mai 2019)
- der zweiten Änderung vom 10. November 2021 (Leuphana Gazette Nr. 80/22 vom 05. September 2022)

bekannt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 2.5 Mathematik – Wirtschaftspädagogik (B.A.) und Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Gemäß des Fachprofils Lehrerbildung der KMK entsprechend des Standes 2019 verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Mathematik im BA Lehren und Lernen über anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik zu gestalten.

Sie

- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen und Bezüge zur Schulmathematik herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,

- können den allgemeinbildenden Gehalt einzelner mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- kennen fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern Forschung und beginnen diese zu nutzen, um individuelle, heterogene Vorstellungen, Denkwege und Fehlermuster von und bei Schülerinnen und Schülern nachzuvollziehen und ihren Lernstand und Potential einzuschätzen,
- können differenzierenden Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können erste daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen.

Modulübersicht Mathematik

– Wirtschaftspädagogik (B.A.)

– Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)

6.					Geometrie oder Didaktik I	
5.					Algebra oder Analysis 2	
4.				Konzepte der Mathematik	Didaktik I oder Geometrie	
3.				Grundfragen der Mathematikdidaktik	Analysis 2 oder Algebra	
2.					Analysis 1	
1.						

- Major: Berufliche Fachrichtung (80 CP) und Bachelor-Arbeit (15 CP)
- Minor: Unterrichtsfach (35 CP)
- Professionalisierungsbereich (BWP) einschl. Praktika (25 CP)
- Leuphana Semester (20 CP) / Komplementärstudium (5 CP)

Modultabelle Mathematik

– Wirtschaftspädagogik (B.A.)

– Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS) Types of taught-components (type and number of course, CH)	Art der Prüfungsleistung Type of examination	CP CP	Kommentar Commentary
2. Semester					
Analysis 1 (BALBS-Ma-1) <i>Analysis 1</i>	Folgen, Reihen und Einführung in die Differenzial- und Integralrechnung. Unterstützung des Erkundens und Verstehens mit Computerwerkzeugen.	1 Vorlesung (4 SWS) Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.)	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO
3. Semester					
Grundfragen der Mathematikdidaktik (BALA-Ma-1) <i>Fundamental Issues of Mathematics Education</i>	Allgemeinbildende Aspekte des Mathematikunterrichts, lerntheoretische und psychologische Hintergründe des Mathematiklernens, fundamentale Ideen und Grundvorstellungen als zentrale mathematikdidaktische Konzepte.	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Übung (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO
3. oder 5. Semester					
Analysis 2 (BALBS-Ma-3) <i>Analysis 2</i>	Die eindimensionale Analysis wird weitergeführt sowie in die mehrdimensionale Analysis eingeführt.	1 Vorlesung (4 SWS) Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Mündliche Prüfung	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO
Algebra (BALBS-Ma-4) <i>Algebra</i>	Das Modul umfasst eine Einführung in eine axiomatisch aufgebaute Theorie der Vektorräume und der Abbildungen (lineare Algebra) sowie Grundlagen der Zahlentheorie und ihre Anwendungen.	1 Vorlesung (4 SWS) <i>oder</i> 2 Vorlesungen (je 2 SWS) Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO

Fortsetzung Modultabelle Mathematik

– Wirtschaftspädagogik (B.A.)

– Sozialpädagogik (B.A.) bzw. Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (B.A.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS) Types of taught-components (type and number of course, CH)	Modulanforderungen und Prüfungsleistung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
4. Semester					
Konzepte der Mathematik (BALBS-Ma-6) <i>Mathematical Concepts</i>	Mathematik wird unter Betonung verschiedener kultureller, zeitgeschichtlicher, innermathematischer und informatischer Aspekte betrachtet.	2 Seminare (je 2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	5	
4. oder 6. Semester					
Didaktik I (BALBS-Ma-5) <i>Didactics I</i>	Das Modul umfasst fachdidaktische und methodische Grundlegungen im Hinblick auf den Mathematikunterricht an Berufsschulen, insbesondere zur Didaktik der Analysis.	2 Seminare (je 2 SWS)	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit <i>oder</i> 1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	I.d.R. ab 4.Sem. Erweiterungs-fachmodul gemäß § 3b RPO
Geometrie (BALBS-Ma-2) <i>Geometry</i>	Elementare Geometrie: Fundamentale Ideen der ebenen und räumlichen Geometrie aus konstruktiver und analytischer Perspektive	2 Vorlesungen (je 2 SWS) Fakultativ: 1 Tutorium (2 SWS)	1 Klausur (120 Min.) <i>oder</i> 1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Erweiterungs-fachmodul gemäß § 3b RPO

ABSCHNITT II

Diese Neufassung der Fachspezifischen Anlage tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und nach Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

